



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 14.09.2021 im Saal des Hofgartens.

Nummer:	MK/025/2021	Dauer:	19:30 - 23:13 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Wilhelm Breitenbach

Herr Bernd Broßler

Herr Dieter Derlet

ab TOP ö 4

Herr Sven Fertig

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

Leiter der Geschäftsstelle

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

entschuldigt

Herr Dominik Cavallo

entschuldigt

Herr Michael Fertig

entschuldigt

Frau Alexandra Frank

entschuldigt

Herr Thomas Hennig

entschuldigt

Frau Karin Passow

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 27.07.2021
3. Änderungsantrag zum genehmigten Bauantrag "Nutzungsänderung des Bürogebäudes" auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3886,3887, 3888, Industriegebiet Süd - Beratung und Beschlussfassung (BA)
4. Änderungsantrag zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage" durch Neubau Gartenhaus und Carport sowie Gartengestaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 4100/90, Am Schlossblick 18 - Beratung und Beschlussfassung (BA)
5. Anzeige gemäß Altortsatzung zur Aufbringung einer Dacheindeckung und Einbringung einer Indach-Thermie am Anwesen Fl.Nr. 239, Marktstraße 1 - Beratung und Beschlussfassung (BA)
6. Anzeige gemäß Altortsatzung zur Erneuerung des Daches am Nebengebäude des Anwesens Fl.Nr. 332, Bachgasse 1A/B - Beratung und Beschlussfassung (BA)
7. Kindergarten Regenbogen Kleinheubach - Lüftungsanlage für Betreuungsräume - Beratung und Beschlussfassung
8. Evangelischer Friedhof - Rodung der Platane aufgrund von Mauerschäden - Beratung und Beschlussfassung (BA)
9. Anordnung eines dauerhaften eingeschränkten Halteverbots in der Hauptstraße zwischen Industriegeweg und Haus Nr. 52 - Beratung und Beschlussfassung (BA)
10. Anbringung einer Zick-Zack-Linie (VZ 299) in Höhe des Anwesens Bahnhofstraße 16 - Beratung und Beschlussfassung (BA)
11. FFW Fahrzeug TLF - Abgabe an eine FFW im Katastrophengebiet (NRW oder RP) - Beratung und Beschlussfassung
12. Aufnahme des Ortsvereins "Reiterverein Miltenberg und Umgebung e.V." in die Liste der förderfähigen Vereine - Beratung und Beschlussfassung
13. Aufstellung des Bebauungsplans zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Süd II" sowie 8. Änderung des FNP gem. §§ 2ff. BauGB im Parallelverfahren gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB, Markt Großheubach - Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB - Beratung und Beschlussfassung (BA)
14. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
15. Informationen
 - 15.1. Altortförderung - Bauvorhaben fertiggestellt
 - 15.2. Schule - Einschulung - neuer Hausmeister - Umbau
 - 15.3. KiGa Regenbogen - Praktikanten
 - 15.4. Job-Rad
 - 15.5. Aktion saubere Flur
 - 15.6. Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr
 - 15.7. Umbau Ausfahrt Nord
16. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer sowie Bernd Geutner als Geschäftsstellen- und Bauamtsleiter. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Jennifer Lässig. Bürgermeister Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Herr Ingo Stein spricht nochmals die vor längerer Zeit angefragten Geschwindigkeitskontrollen bzw. - Messungen im Galgenrain an, denn es hat sich seines Erachtens nicht viel getan und es wird nach wie vor zu schnell gefahren.

Lt. Bgm. Münig sind die Geschwindigkeitsmessgeräte an anderen Stellen im Einsatz. Im Galgenrain werden noch Messungen erfolgen.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 27.07.2021

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.07.2021 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Enthaltung 2

3 Änderungsantrag zum genehmigten Bauantrag "Nutzungsänderung des Bürogebäudes" auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3886,3887, 3888, Industriegebiet Süd - Beratung und Beschlussfassung (BA)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd“, im Industriegebiet.

Der ursprüngliche Bauantrag wurde mit Bescheid vom 20.04.2020 vom Landratsamt genehmigt. Die Änderungen betreffen vor allem die Abmessungen (ca. 7m anstatt 5,40m) der neuen Außentreppe inkl. Erschließung/Fluchtweg. Ansonsten handelt es sich um kleinere bauliche Änderungen in den einzelnen Geschossen des Gebäudes. Die Kubatur des Gebäudes wird nicht verändert.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da durch die geplante Außentreppe die nordwestliche Baugrenze um weitere 1,60m überschritten wird. Die Fläche der Überschreitung beträgt 14,4m² statt im genehmigten Bauantrag 10,36m².

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

4 Änderungsantrag zum genehmigten Bauantrag "Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage" durch Neubau Gartenhaus und Carport sowie Gartengestaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 4100/90, Am Schlossblick 18 - Beratung und Beschlussfassung (BA)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Die Änderungen betreffen vor allem die Errichtungen von Stützmauern, Durchführung von Erdbewegungen/Auffüllungen zur Gartengestaltung, den Bau eines Gartenhauses und die Überdachung eines Stellplatzes.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da durch das Gartenhaus (8,30m x 3,60m) die Baugrenze um 4m überschritten wird.

Außerdem wird beim Carport von § 2 Zu- und Abfahrten der Garagenstellplatzverordnung abgewichen. Da der Carport an der Grundstücksgrenze zum Wendehammer errichtet werden soll, wird der Mindestabstand von 3m nicht eingehalten. Als Begründung wird aufgeführt, dass nur ein Dach auf Stützen ausgeführt wird und die Einsicht auf die Straße gewährleistet sei.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer bis auf den Eigentümer des benachbarten Grundstücks Fl.Nr. 4100/91 haben dem Bauantrag zugestimmt.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema befasst und war der Auffassung, dem ergänzten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Da zur Einfriedung auf den vorhandenen Mauersteinen ein Zaun errichtet werden soll, der ab Geländeneiveau höher als 2m werden würde, monierte dies ein Nachbar und unterschrieb den Bauantrag nicht.

Es erfolgte nun eine Ergänzung des Beschlussvorschlages nach Übermittlung der Vorlage, so Bgm. Münig: *„Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird unter der Maßgabe erteilt, dass die maximal zulässige Einfriedungshöhe von 2m eingehalten wird.“*

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Markt Kleinheubach erteilt eine Abweichung von § 2 „Zu- und Abfahrten“ GaStellV. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird unter der Maßgabe erteilt, dass die maximal zulässige Einfriedungshöhe von 2m eingehalten wird.

Einstimmig beschlossen

5 Anzeige gemäß Altortsatzung zur Aufbringung einer Dacheindeckung und Einbringung einer Indach-Thermie am Anwesen Fl.Nr. 239, Marktstraße 1 - Beratung und Beschlussfassung (BA)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.08.2021 zeigt der Antragsteller an, dass auf dem Nebengebäude in der Marktstraße 1, Fl.Nr. 239 eine Indach-Thermieanlage installiert werden soll. Es sollen 2-3 Module montiert werden. Der Rest des Daches soll außerdem mit Bieberschwanz Dachziegeln in rot eingedeckt werden.

Die Eindeckung entspricht der Altortsatzung.

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach stimmt der Maßnahme zu.

Einstimmig beschlossen

6 Anzeige gemäß Altortsatzung zur Erneuerung des Daches am Nebengebäude des Anwesens Fl.Nr. 332, Bachgasse 1A/B - Beratung und Beschlussfassung (BA)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.07.2021 zeigt der Antragsteller an, das Pultdach des Lagers zu erneuern. Vom Antragsteller liegt folgende Erklärung vor:

„Es handelt sich um das im Bild im Anhang markierte Gebäude mit Pultdach inkl. Gaube. Das Dach ist undicht und schlicht irreparabel. Ersetzt werden soll dieses durch ein gleiches Pultdach ohne Gaube, da die Gaube keinen Zweck erfüllt und lediglich zukünftig wieder eine Schwachstelle des Daches darstellt.“

Die Eindeckung erfolgt mit roten Doppelmuldenfalzziegeln, intakte Balken sollen erhalten bleiben. Es handelt sich um ein Bestandsgebäude, das vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Ortskern, Teilgebiet 2“ errichtet wurde. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist das Bauvorhaben verfahrensfrei, es bedarf einer Zustimmung der Gemeinde zum denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahren. Die Altortsatzung wird eingehalten.

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach stimmt der Maßnahme zu.

Einstimmig beschlossen

7 Kindergarten Regenbogen Kleinheubach - Lüftungsanlage für Betreuungsräume - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Um den aktuellen Themen „Klima und Lüften“ bzw. Luftqualität im Bereich von Kindertagesstätten nachzukommen und gleichzeitig energieeffizient zu bleiben, ist ein modernes Lüftungssystem (mit Wärmerückgewinnung) empfehlenswert. Das Bundesamt für Wirtschaft und Wiederaufbau hat ein Förderprogramm für den Einbau stationärer RLT-Anlagen aufgelegt, das bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben fördert.

Nachdem vom Ingenieurbüro Willhaug GmbH, Pirminstraße 1, 74821 Mosbach eine Untersuchung der drei Räume im Obergeschoss im Kindergarten Regenbogen bzgl. Lüftung und Kühlung durchgeführt wurde, war der Wunsch in der letzten Gemeinderatssitzung, zusätzlich eine Untersuchung aller Betreuungsräume Alt- sowie Neubau bzgl. einer Lüftungsanlage durchzuführen.

Hierbei wurden zwei Varianten untersucht, eine dezentrale Variante, die Geräte im Raum beinhaltet, sowie eine zentrale Lösung, die ein Außengerät auf dem Flachdach beinhaltet. Es wurde eine Grobkostenermittlung für das gesamte Projekt inkl. Betriebskosten erstellt.

Dezentral (im Raum)		Zentral (auf Dach)	
3 Räume OG (incl. Kühlung)	148.048 €	3 Räume OG (incl. Kühlung)	148.048 €
9 Räume EG	297.970 €	9 Räume EG	359.850 €
Projekt Ges. Kosten	446.000 €	Projekt. Ges. Kosten	508.000 €
Unterhalt /Jahr	18.000 €	Unterhalt /Jahr	15.000 €

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund statischer und immissionsschutzrechtlicher Unwägbarkeiten, sowie die bessere tägliche individuelle Steuerungen in den einzelnen Räumen die dezentrale Lösung.

Der Bauausschuss hat mehrheitlich empfohlen, zuzustimmen.

Beschluss:

Die Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt auf Grundlage der Grobkostenschätzung vom 23.08.21 durch das Ingenieurbüro Willhaug, Pirminstraße 1, 74821 Mosbach, die dezentrale Lüftungsanlage auf die Räume im EG (ohne Kühlung) auszuweiten.

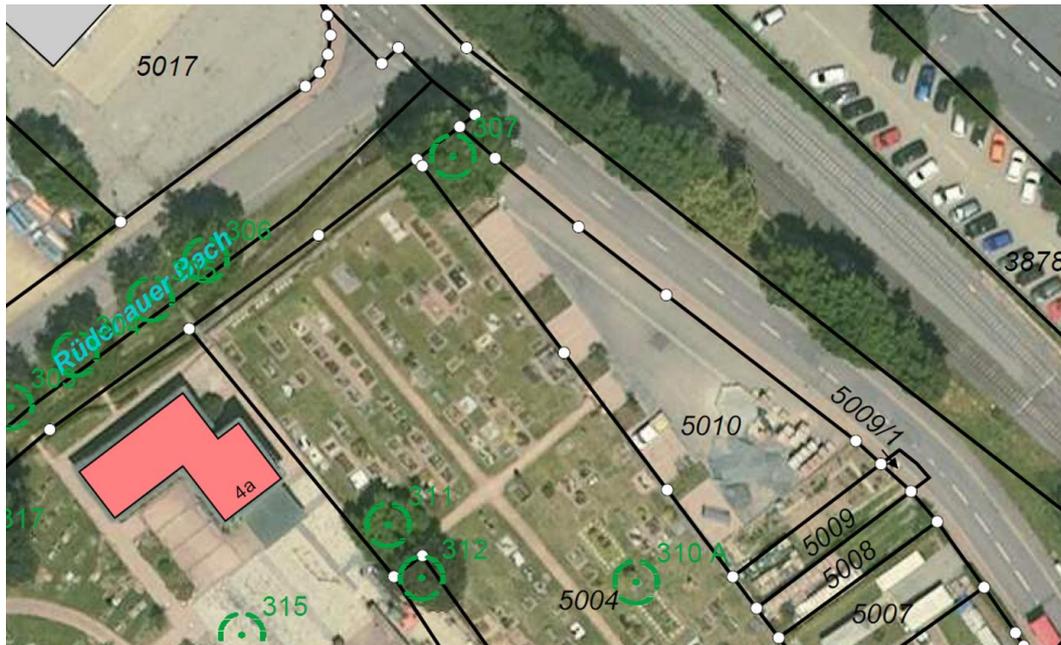
Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag auf die Gesamtmaßnahme zu erweitern und die Planungen weiter voranzutreiben.

Einstimmig beschlossen

**8 Evangelischer Friedhof - Rodung der Platane aufgrund von Mauerschäden -
Beratung und Beschlussfassung (BA)**

Sachverhalt:

Ein Baum im Siemensring - Baum Nr. 307 (Platanus acerifolia; Gewöhnliche Platane) hat durch erdnahe Wurzeln die Mauer vom Evangelischen Friedhof beschädigt.



Um weitere Schäden zu verhindern, müsste der Baum nach der Schonzeit gerodet werden. Im Anschluss müsste die Mauer instandgesetzt werden. An diesem Standort könnte dann eine Ersatzbepflanzung veranlasst werden.
Zur Abklärung eines möglichen Versicherungsfalls wurde der Schaden unserer Haftpflichtversicherung gemeldet.

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, zuzustimmen.

GR Sven Fertig schlägt vor, den Baum zu erhalten, die Mauer händig abzutragen – nicht maschinell – und zu prüfen, wo genau die Wurzeln verlaufen. Er würde als Landschaftsgärtner gerne beratend zur Seite stehen.

Lt. GR Schneider ist der Baum ortsbildprägend und gibt dem Friedhof seinen Charakter. Er schließt sich Sven Fertig an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt die Instandsetzung der Mauer unter Erhaltung der Platane mit der Nr. 307. Hierzu wird die Mauer abgetragen, Umweltbeauftragter Sven Fertig betrachtet die Situation zusammen mit dem Bauamt und beurteilt, wie die Platane erhalten werden kann.

Einstimmig beschlossen

9 Anordnung eines dauerhaften eingeschränkten Halteverbots in der Hauptstraße zwischen Industrieweg und Haus Nr. 52 - Beratung und Beschlussfassung (BA)

Sachverhalt:

Ende Juli 2021 wurde in der Hauptstraße zwischen der Einfahrt Industrieweg und dem Beginn der durchgezogenen Mittellinie (Höhe Hauptstraße 52) ein beidseitiges eingeschränktes Halteverbot zwischen dem 19.07.2021 und dem 30.09.2021 angeordnet und ausgeschildert.

Grund der Anordnung waren Aus- und Einfahrtsprobleme am Anwesen der Firma Stahl. Durch das Parken von Kraftfahrzeugen nahe an der Ausfahrt waren die Lkw-Fahrer teilweise gezwungen, den

gegenüberliegenden Gehweg zu befahren. Außerdem wurde auch immer wieder im Bereich der durchgezogenen Linie geparkt, was zu einer unübersichtlichen Situation in diesem Bereich der stark befahrenen Hauptstraße führte. Dazu kamen noch die Umbaumaßnahmen im August/ September 2021 an der Nordeinfahrt der B 469.

Die beidseitigen eingeschränkten Halteverbote (VZ 286) führten zu den gewünschten positiven Ergebnissen.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt, in der Hauptstraße zwischen der Einmündung des Industrieges und dem Beginn der durchgezogenen Mittellinie (Höhe Hauptstraße 52) ein beidseitiges eingeschränktes Halteverbot (VZ 286) dauerhaft anzuordnen.

Einstimmig beschlossen

10 Anbringung einer Zick-Zack-Linie (VZ 299) in Höhe des Anwesens Bahnhofstraße 16 - Beratung und Beschlussfassung (BA)

Sachverhalt:

Die Aus- und Einfahrt des Anwesens Bahnhofstraße 16 ist besonders für Lkw schwierig, da Fahrzeuge unmittelbar neben der Einfahrt parken.

Durch das Aufbringen einer Zick-Zack-Markierung vor und ca. 5 m neben der Einfahrt wird das Parken verhindert und das Ein- und Ausfahren von Lkw sichergestellt.

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt, vor der Aus- bzw. Zufahrt des Anwesens Bahnhofstraße 16 (sowie 5 m davor und dahinter) durch eine Zick-Zack-Markierung (VZ 299) ein Parkverbot anzuordnen.

Einstimmig beschlossen

11 FFW Fahrzeug TLF - Abgabe an eine FFW im Katastrophengebiet (NRW oder RP) - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Datum vom 19.01.2021 wurde im Marktgemeinderat beschlossen das außer Betrieb gestellte FFW Fahrzeug TLF 16/25 meistbietend bei einem Mindestverkaufspreis von 12.000 € zu verkaufen.

Das Fahrzeug wurde bereits bei den Online-Auktionshäusern Vebeg und Zoll eingestellt. Der Zielverkaufspreis konnte nicht erzielt werden. Das Höchstgebot betrug nur 8.155 €.

In Kooperation mit weiteren Kommunen und dem Rotary Club Miltenberg wird vorgeschlagen, dieses Fahrzeug einer Freiwilligen Feuerwehr im Überschwemmungsgebiet in NRW bzw. RP zur Verfügung zu stellen.

Der Spendenanteil des Marktes Kleinheubach soll bei ca. 4.000 € (ca. 1,00 € pro Bürger) bleiben.

Bgm. Münig hat eine Werkstatt gefunden, die kostenlos die TÜV-Abnahme vornimmt.

Das Fahrzeug wird abgeholt und die Feuerwehr Kleinheubach kann gerne bei diesem Termin dabei sein, antwortet Bgm. Münig auf Nachfragen von GR Neef zum Ablauf der Übergabe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hebt den Beschluss vom 19.01.2021 auf:

**„Der Marktgemeinderat stimmt dem Verkauf des FFW-Fahrzeuges Daimler-Benz 1019 AF mit dem amtlichen Kennzeichen: MIL-2066 zu. Der Mindestverkaufspreis beträgt 12.000,00 €
Bürgermeister Münig wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. „**

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

**Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt, dass FFW Fahrzeug TLF 16/25 einer
Freiwilligen Feuerwehr im Katastrophengebiet kostenlos zur Verfügung zu stellen.**

Die Auswahl der Feuerwehr erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern.

Einstimmig beschlossen

**12 Aufnahme des Ortsvereins "Reiterverein Miltenberg und Umgebung e.V." in die
Liste der förderfähigen Vereine - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Ortsverein „Reiterverein Miltenberg und Umgebung e. V.“ beantragt die Aufnahme in die Liste der förderfähigen Vereine des Marktes Kleinheubach.

Die Förderung würde für den Verein „Reiterverein Miltenberg und Umgebung e. V.“ eine pauschale jährliche Förderung in Höhe von 200,00 Euro sowie eine Förderung von 15,-- bzw. 10,-- Euro pro Jugendlichen, eine mietfreie Veranstaltung im Bürgerzentrum „Hofgarten“ sowie ein freies Kontingent im Mitteilungsteil des Amtsblatts.

Die Satzung sowie eine Kopie über die Eintragung im Vereinsregister des Reitervereins Miltenberg und Umgebung e. V. wurden vorgelegt.

Als Vorsitzender des Vereinsrings befürwortet GR Derlet die Aufnahme. Der Verein engagiert sich seit Jahren z. B. bei den Ferienspielen.

Beschluss:

**Der Ortsverein „Reiterverein Miltenberg und Umgebung e.V.“ wird in die Liste der
förderfähigen Vereine des Marktes Kleinheubach rückwirkend zum 01.01.2021 aufgenommen.**

Einstimmig beschlossen

**13 Aufstellung des Bebauungsplans zur Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplans "Gewerbegebiet Süd II" sowie 8. Änderung des FNP gem. §§ 2ff.
BauGB im Parallelverfahren gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB, Markt Großheubach -
Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB - Beratung und
Beschlussfassung (BA)**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat des Marktes Großheubach hat am 13.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, unter Änderung des Flächennutzungsplans einen „Bebauungsplan zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Süd II" aufzustellen.

Das Verfahrensgebiet (geplanter künftiger Geltungsbereich des Bebauungsplans) liegt südlich des Ortskerns im bzw. angrenzend an das bestehende „Gewerbegebiet Großheubach Süd II", die Grundstücke der Flurnummern 4888/3 (teilweise), 4888/19, 5700/6, 5700/12 und 5700/13 umfassend. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,89 ha (Feldgehölz, Acker, Grünland, Erd- und Steinablagerungen). Innerhalb der Flächen sind ein kleiner, baufälliger Schuppen sowie eine Trafostation und eine 110-kV-Freileitung errichtet. Das Verfahrensgebiet grenzt im Osten an die Dieselstraße an. In einer Entfernung von rund 130 m von den Bauflächen befindet sich in südwestlicher Richtung der Main.

Die planungsrechtliche Maßnahme dient der Verdichtung und Erweiterung der Bauflächen im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet unter verbesserter Auslastung der vorhandenen Erschließungsinfrastruktur und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Sonderbaufläche für den Schützenverein und als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll parallel zum Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan geändert werden (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird der Markt Kleinheubach als betroffener Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Der Bauausschuss hat einstimmig empfohlen, zuzustimmen.

Beschluss:

Seitens des Marktes Kleinheubach bestehen zur Aufstellung des Bebauungsplans zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd II“ und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §§ 2 ff. BauGB im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB keine Bedenken und Anregungen.

Einstimmig beschlossen

14 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss die Vergabe für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vorbehaltlich einer Förderzusage an das Bayernwerk Netz GmbH Kundencenter, Dillberg 10, 97828 Markttheidenfeld mit brutto 161.444,25 €.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach vergab die Brunnenbohrarbeiten zur Sanierung des Brunnen I an die Firma Keller & Hahn Brunnenbau GmbH, Am Brühl 14, 91610 Insingen zu 559.763,98 € brutto. Der Erste Bürgermeister wurde über die Vergabe von Nachträgen bis zu einem Gesamtnachtragsvolumen von 10% der Auftragssumme brutto ermächtigt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach vergab den Anlagenbau und MSR-Technik zur Sanierung des Brunnen I an die Firma Otto Wüst Anlagenbau GmbH, Hauptstraße 30/32, 63853 Mömlingen zu 106.294,37 € brutto.

Der Erste Bürgermeister wurde über die Vergabe von Nachträgen bis zu einem Gesamtnachtragsvolumen von 10% der Auftragssumme brutto ermächtigt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach erteilte den Auftrag zur Erneuerung der Leittechnik der Trinkwasserversorgung an die Firma RUF Gebäudetechnik GmbH, Industrieweg 5-7, 63924 Kleinheubach in Höhe von 55.710,83 € brutto.

Die Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss, für eine Lüftungsanlage des Kindergartens Regenbogen die Ingenieurleistung an das Ingenieurbüro Willhaug, Pirmstraße 1, 74821 Mosbach, in Höhe von 28.154,82€ brutto zu vergeben. Bürgermeister Thomas Münig wurde ermächtigt, einen entsprechenden Honorarvertrag abzuschließen.

Bürgermeister Münig wurde ermächtigt, den Auftrag zum Austausch der Zugangstüren der Aussegnungshalle am Friedhof Kleinheubach dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Der Beschaffung eines Fahrzeuges für das Wasserwerk wurde zugestimmt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach nahm eine Spende an.

15 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

15.1 Altortförderung - Bauvorhaben fertiggestellt

Ein Bauherr hat sein Bauvorhaben im Altort fertiggestellt und bedankt sich für die Altortförderung.

15.2 Schule - Einschulung - neuer Hausmeister - Umbau

Heute hat die Schule für die Klassen ab Jahrgangsstufe 2 begonnen. Morgen findet die Einschulung der Erstklässler statt. Es werden 3 Klassen im 1. Schuljahr eingeschult. Gleichzeitig appelliert Bgm. Münig an alle Verkehrsteilnehmer, auf die Kinder aufzupassen. Die Eltern bittet er, ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu fahren.

Am 01.10. wird in der Schule ein neuer Hausmeister beginnen. Der ehemalige Hausmeister ein eine neue berufliche Herausforderung gefunden.

Der im SchV beschlossene Umbau von 4 Klassenzimmern ist pünktlich zum Schulbeginn fertig geworden. Bgm. Münig bedankt sich bei allen Beteiligten.

15.3 KiGa Regenbogen - Praktikanten

Am 01.09. haben im KiGa Regenbogen zwei Praktikanten ihr SPS-II-Praktikum begonnen.

15.4 Job-Rad

Innerhalb der VG war beschlossen worden, sich am „Job-Rad“ zu beteiligen. An die 1. Mitarbeiterin wurde ein Job-Rad übergeben.

15.5 Aktion saubere Flur

Nächsten Samstag findet die Aktion saubere Flur statt. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Rathaus.

15.6 Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr

Am Samstagabend wird die FW-Jahreshauptversammlung im Hofgarten sein.

15.7 Umbau Ausfahrt Nord

Die Ausfahrt Nord wird derzeit vom Staatl. Bauamt umgebaut und die Fertigstellung wird sich um ca. 2 Wochen auf vermutlich Ende September verzögern.

16 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schüßler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Thomas Münig
Erster Bürgermeister